

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Envision Digital Retail Operations GmbH („Envision Digital“) regeln (i) die Beantragung von Bescheinigungen über und (ii) den Handel mit THG-Quoten durch Envision Digital, welche einem auf den Kunden zugelassenem, rein batteriebetriebenen Elektrofahrzeug zuzurechnen sind, gem. den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

1.2 Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags nach diesen AGB ist, dass der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB und Halter eines E-Fahrzeugs ist.

1.3 Der Kunde wünscht, Envision Digital als Dritten im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 der 38. BImSchV mit der Beantragung und dem Handel der THG-Quote zu beauftragen.

2. Definitionen

2.1 „38. BImSchV“ bezeichnet die „Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen“ in ihrer am 01.01.2022 in Kraft getretenen Fassung sowie etwaige nachfolgende Aktualisierungen der Verordnung.

2.2 „AGB“ bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.3 „BImSchG“ steht für Bundesimmissionsschutzgesetz.

2.4 „Dritter“ i.S.v. § 5 Abs. 1 S. 2 38. BImSchV ist die durch den Kunden bestimmte Person, welche berechtigt ist, die an dem Ladepunkt an ein E-Fahrzeug abgegebenen Strommengen dem Umweltbundesamt mitzuteilen, Bescheinigungen hierfür zu beantragen und diese zu handeln, hier Envision Digital.

2.5 „E-Fahrzeug“ im Sinne dieser AGB ist ein ausschließlich batteriebetriebenes Fahrzeug, also ausdrücklich kein Hybrid-Elektrofahrzeug.

2.6 „Halter“ bezeichnet die Person, auf welche das E-Fahrzeug zugelassen ist.

2.7 „Kunde“ bezeichnet die Person, welche Envision Digital mit der Beantragung von Bescheinigungen und dem Handel der THG-Quoten beauftragt.

2.8 „Ladepunkt“ bezeichnet eine Ladevorrichtung i.S.v. § 2 Nr. 2 der Ladesäulenverordnung, über welche E-Fahrzeuge mit elektrischer Energie auf- und entladen werden können.

2.9 „Rechte“ bezeichnet zusammenfassend alle Ansprüche, Rechtspositionen und sonstigen Rechte, welche der Kunde in Bezug auf die den registrierten E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten innehat.

2.10 „THG-Quote“ steht für Treibhausgas-Minderungsquote i.S. der Vorschriften des BImSchG und der 38. BImSchV, welche der Förderung von Kraftstoffen, u.a. elektrischer Energie für E-Fahrzeuge, mit einer niedrigen CO₂-Emission dient.

2.11 „UBA“ steht für Umweltbundesamt.

3. Abtretung des Rechts zum Handel mit THG-Quoten

3.1 Der Kunde bestimmt Envision Digital mit Vertragsschluss zum Dritten i.S. der Bestimmungen der 38. BImSchV für die Beantragung und den Handel der den gem. dieser AGB registrierten E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten für die Dauer der Vertragslaufzeit. Hierbei kann es sich um ein oder auch mehrere E-Fahrzeuge handeln.

3.2 Der Kunde tritt sämtliche Rechte für die Dauer der Vertragslaufzeit in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen an Envision Digital ab. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend, die Abtretung des Rechts, das Ausstellen

von Bescheinigungen für die den E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten beim UBA zu beantragen, erlangte THG-Quoten zu handeln, bzw. sie sonst in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu vermarkten. Der Kunde wird im Rahmen des Vertragsschlusses die hierfür erforderlichen Erklärungen in Textform abgeben und benötigte Dokumente zur Verfügung stellen.

3.3 Envision Digital nimmt die Abtretung der Rechte hiermit an.

3.4 Der Kunde versichert, dass er bzgl. sämtlicher Rechte während der Vertragslaufzeit uneingeschränkt verfügbare berechtigt ist, die Rechte nicht anderweitig abgetreten, verpfändet, gepfändet sind, oder er sonst hierüber in einer Weise verfügt hat, was die Durchsetzung der Rechte durch Envision Digital erschwert oder verhindert, und er dieses auch künftig nicht tun wird. Der Kunde versichert weiter, dass er während der Vertragslaufzeit nicht selbst Bescheinigungen über die den vertragsgegenständlichen E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten beim UBA beantragen, bzw. etwaig ihm erteilte Bescheinigungen über THG-Quoten handeln wird.

3.5 Der Kunde verpflichtet sich, die für eine Durchsetzung der Rechte jeweils erforderlichen Erklärungen, gleich ob mündlich, in Text- oder in Schriftform, abzugeben und die für die Durchsetzung der Rechte erforderlichen Dokumente jeweils unverzüglich beizubringen. Auf Ziff. 5. wird verwiesen.

4. Leistungen von Envision Digital

4.1 Envision Digital wird die abgetretenen Rechte ab Vertragsbeginn ohne weitere vorherige Abstimmung mit dem Kunden unmittelbar gegenüber dem UBA bzw. der jeweils zuständigen Behörde geltend machen. Insbesondere wird Envision Digital im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Bescheinigungen über die den E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten beantragen und erteilte Bescheinigungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen nach eigenem Ermessen handeln, wobei die Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt werden.

4.2 Envision Digital kann sich bei der Beantragung von Bescheinigungen sowie beim Handel mit den THG-Quoten auch Dritter bedienen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen.

4.3 Der Kunde hat ausdrücklich keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Handelns, den Handel über bestimmte Börsen und Plattformen und / oder den Erlös einer Mindestvergütung.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden, Vollmacht

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, das E-Fahrzeug während der Laufzeit des Vertrags ordnungsgemäß, entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben und auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu erfüllen und aufrecht zu erhalten, welche für die Generierung, die Bescheinigung und den Handel mit den den registrierten E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten erforderlich sind.

5.2 Der Kunde wird Envision Digital in dem jeweils für die Durchsetzung der abgetretenen Rechte gebotenen Umfang bei Erlangen der Bescheinigungen über die THG-Quoten auf eigene Kosten unterstützen und erforderliche Erklärungen gegenüber dem UBA, oder sonstigen, im Rahmen des Verfahrens Beteiligten und Behörden, fristgerecht und unverzüglich in der geforderten Form abgeben.

5.3 Der Kunde räumt Envision Digital die umfassende Vollmacht ein, alle nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber Behörden und sonstigen Dritten abzugeben bzw. vorzunehmen sowie benötigte Dokumente in der jeweils geforderten Form auszustellen und zu zeichnen, um Bescheinigungen über die den E-Fahrzeugen zuzurechnenden THG-Quoten zu erlangen und diese zu handeln.

5.4 Der Kunde wird Envision Digital unverzüglich informieren, soweit Tatsachen, welche für die Beantragung und den Handel mit THG-Quoten erheblich sind, sich verändern, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, das registrierte E-Fahrzeug nicht mehr durch ihn gehalten wird. Auf Ziff. 15.4 wird ergänzend verwiesen.

5.5 Soweit das UBA Envision Digital im Rahmen der Beantragung der Bescheinigungen für den Kunden mitteilt, dass für das registrierte E-Fahrzeug bereits eine Bescheinigung für das laufende Kalenderjahr beantragt wurde, hat der Kunde an Envision Digital für die bereits erbrachten Leistungen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 netto zu zahlen.

6. Vertragsschluss

6.1 Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich online. Voraussetzung für den Abschluss des Vertrags ist, dass der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Bei einer juristischen Person ist eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person mit Namen zu benennen.

6.2 Die von Envision Digital im Rahmen des Vertragsschlusses erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben sowie auch geforderten Dokumente müssen vollständig und korrekt erbracht und hochgeladen werden. Neben den personenbezogenen Daten des Kunden ist insbesondere die Zulassungsbescheinigung Teil I des E-Fahrzeugs vorzulegen.

6.3 Envision Digital prüft die Vollständigkeit der Daten und Dokumente und führt im Übrigen lediglich eine Plausibilitätskontrolle durch.

6.4 Nach Vervollständigung der Online abgefragten Daten und Dokumente, Bestätigung der AGB sowie etwaig geltender Besonderer Vertragsbedingungen, welche sich aus dem Angebot ergeben, gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung über die Teilnahme am THG-Quotenhandel ab. Envision Digital wird den Zugang der Bestellung des Kunden unverzüglich bestätigen.

6.5 Der Vertrag beginnt mit Zusenden der Auftragsbestätigung. Die Annahme der Bestellung durch Envision Digital erfolgt vorbehaltlich der technischen und rechtlichen Durchführbarkeit des Vertrags.

6.6 Sollten die Parteien im Rahmen der Überprüfung der technischen und rechtlichen Bedingungen beim Kunden feststellen, dass der Vertrag nicht zu den vereinbarten Bedingungen durchgeführt werden kann, z.B. da das E-Fahrzeug nicht den technischen Anforderungen für die Beantragung von THG-Quoten entspricht, steht beiden Parteien ein außerordentliches Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.

7. Vertragslaufzeit

7.1 Die Bestimmung von Envision Digital als Drittem i.S. der Bestimmungen der 38. BImSchV erfolgt jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr, in welchem der Vertrag läuft.

7.2 Der Vertrag verlängert sich um je ein Kalenderjahr, soweit er nicht durch eine der Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird.

7.3 Nach Kündigung des Vertrags endet dieser mit der ordnungsgemäßen Abrechnung der THG-Quoten für das beauftragte Kalenderjahr. Der Kunde hat in diesem Fall auch nach Vertragsbeendigung noch etwaig erforderliche Mitwirkungshandlungen im Rahmen der Beantragung und dem Handeln der im vertragsgegenständlichen Kalenderjahr erzielten THG-Quoten auf eigene Kosten und auf erstes Anfordern von Envision Digital zu erbringen.

7.4 Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn das vertragsgegenständliche E-Fahrzeug durch den Kunden bzw. den Halter abgemeldet wird. Bis dahin entstandene THG-Quoten werden zu den Bedingungen dieses Vertrags beantragt und gehandelt.

7.5 Hiervon unberührt bleibt das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

8. Vergütung

8.1 Für die Übertragung seiner Rechte aus dem Quotenhandel erhält der Kunde von Envision Digital für jedes von der Auftragsbestätigung

erfasste E-Fahrzeug eine jährliche Vergütung. Die Höhe der jährlichen Vergütung ergibt sich aus Angebot und Auftragsbestätigung.

8.2 Envision Digital wird dem Kunden nach Gutschrift der mit dem Handel der dem Kunden zuzurechnenden THG-Quoten erlangten Vergütung auf ihrem Konto eine Abrechnung für das jeweilige Kalenderjahr zukommen lassen.

8.3 Envision Digital kehrt die dem Kunden zustehende Vergütung binnen vier Wochen nach Zugang der Abrechnung auf das durch den Kunden benannte Konto aus.

9. Gewährleistung, Haftung

9.1 Envision Digital übernimmt keine Haftung dafür, dass die für die Beantragung der Bescheinigungen jeweils erforderlichen Anrechnungsvoraussetzungen gegeben sind und beantragte Bescheinigungen erteilt werden.

9.2 Envision Digital haftet weiter nicht dafür, dass im Rahmen des Handelns der THG-Quoten eine bestimmte Vergütung erzielt wird.

9.3 Im Übrigen haften die Parteien gegenüber einander entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.

10. Online-Kommunikation

10.1 Die Kommunikation zwischen den Parteien erfolgt in dem rechtlich zulässigen Umfang ausschließlich elektronisch. Der Kunde erhält sämtliche, im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses zu übermittelnden Nachrichten und Informationen, einschließlich auch der Abrechnung, per Mail.

10.2 Von vorstehender Regelung in Ziff. 10.1 unberührt bleibt das Recht der Parteien, einzelne Mitteilungen, z.B. Mahnungen, per Post zuzustellen.

11. Textformerfordernis

11.1 Sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich abweichend geregelt, sind sämtliche Erklärungen in Textform abzugeben. Die E-Mail-Adresse von Envision Digital lautet info@envision-digital.de. Die postalische Anschrift von Envision Digital lautet Leopoldstraße 248, 80807 München.

11.2 Änderungen der Kontaktdaten bleiben vorbehalten. Im Fall einer solchen Änderung wird Envision Digital den Kunden hierüber in Kenntnis setzen.

12. Anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

13. Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner sind berechtigt und im Falle der Veräußerung des Unternehmens Envision Digital verpflichtet, den Vertrag auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen, soweit nicht gegen deren technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründete Einwendungen erhoben werden.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten ist der Sitz von Envision Digital.

15. Datenschutz, Datennutzung, Datenaktualisierung

15.1 Envision Digital verarbeitet die durch den Kunden im Rahmen der Anbahnung und Durchführung des Vertrags mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten zum E-Fahrzeug und ggf. dem Halter) vertraulich und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.

15.2 Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze und Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Envision Digital Retail Operations GmbH mit Sitz Leopoldstraße 248,

80807 München, Deutschland, vertreten durch den Geschäftsführer, Drazen Nikolic. Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens ist zu erreichen über datenschutz@envision-digital.de.

15.3 Envision Digital verarbeitet die Daten des Kunden in Durchführung des Vertrags oder vorvertraglicher Pflichten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

15.4 Der Kunde wird Envision Digital Änderungen seiner im Rahmen des Vertragsschlusses und der Vertragsdurchführung bekanntgegebenen Daten unverzüglich bekanntgeben.

15.5 Envision Digital bedient sich bei Erbringen der Vertragsleistungen Dienstleister. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten an Partnerunternehmen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen weitergeleitet werden, oder diese Unternehmen im Auftrag von Envision Digital in den durch Envision Digital betriebenen Systemen personenbezogene Daten verarbeiten, hat Envision Digital mit diesen Unternehmen den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz entsprechende Vereinbarungen über die Auftragsverarbeitung von Daten (Art. 28 DS-GVO) geschlossen. Soweit der Dienstleister in einem Land ansässig ist, für welches kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, erfolgt die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der durch die Europäische Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.

15.6 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er ist weiter berechtigt, jederzeit deren Korrektur zu verlangen sowie der Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, soweit die Verarbeitung der Daten nicht für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist. Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, die Löschung der Daten zu verlangen, soweit diese nicht für die Durchführung des Vertrags benötigt werden. Dem Kunden steht das Recht auf Datenübertragung und ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu. Wenn der Kunde die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten eingeschränkt haben möchte, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Einwilligung des Kunden oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedsstaats verarbeitet werden. Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling erfolgen nicht.

15.7 Personenbezogene Daten von Kunden werden gelöscht, sobald der Zweck für deren Speicherung entfällt. Soweit nicht bereits zuvor durch den Kunden begehrt, werden die erhobenen Daten nach Beendigung der zwischen Envision Digital und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse gelöscht, soweit die erhobenen Daten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder der Durchsetzung weitergehender Ansprüche erhalten bleiben müssen.

15.8 Alle Informationswünsche sind – unter möglichst genauer Angabe der Frage – an Envision Digital Retail Operations GmbH, Leopoldstraße 248, 80807 München, E-Mail: info@envision-digital.de, zu richten. Envision Digital wird die Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten und wird versuchen, bestehende Bedenken auszuräumen.

15.9 Kunden können Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einlegen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für Envision Digital ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, +49 (0) 981 1800930, poststelle@lda.bayern.de.

16. Änderung der AGB

16.1 Envision Digital ist zu einer Änderung dieser AGB berechtigt, wenn eine für den Kunden oder Envision Digital unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt Envision Digital keinen Einfluss hat.

16.2 Die AGB dürfen auch dann geändert werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der durch den Kunden und Envision Digital bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist.

16.3 Gleiches gilt auch für die AGB von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Kunden und Envision Digital bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren AGB einbezogen wurden.

16.4 Envision Digital wird den Kunden auf die Änderung der Bedingung rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von zwei Wochen in Textform widersprochen wird.

Stand 14. Februar 2022